

Die Scharia und das Grundgesetz

Es ist für Muslime nach der auf den Koran gestützten Überzeugung selbstverständlich, das jeweilige Gesetz des Landes, in dem sie leben, zu befolgen.

Dazu werden insbesondere folgende Punkte hervorgehoben:

- Die Religionsfreiheit schließt das Recht ein die Religion zu wechseln, eine andere oder auch keine Religion zu haben. In Glaubensfragen wird vom Koran jede Gewaltausübung und jeder Zwang untersagt. Die Todesstrafe für Apostasie (d.h. Abfall vom Islam) widerspricht der im Koran verankerten Glaubensfreiheit.
- Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Schlagen von Männern, Frauen oder Kindern wird abgelehnt. Ebenso werden Beschneidungen von Mädchen und jungen Frauen verurteilt.
- Die Befolgung der jeweiligen lokalen Rechtsordnung ist gemäß der Scharia für Muslime verpflichtend. Das schließt die Anerkennung des deutschen Ehe-, Erb- und Prozessrechts ein.
- Begrüßt wird das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland, in dem Staat und Religion grundsätzlich getrennt sind und wo in Bereichen wie dem Religionsunterricht eine Zusammenarbeit erfolgt.
- Die Missachtung der Menschenrechte ist überall und in jeder Form abzulehnen.

Frankfurt am Main, den 27. September 2006

Für die geschäftsführende Arbeitsgruppe des Deutschen Islamforums:

Bekir Alboga, Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), Köln

Dr. Yasar Bilgin, Rat der Türkeistämmigen Staatsbürger in Deutschland, Gießen

Ozan Ceyhun, MdEP a.D., Brüssel

Dr. Jürgen Micksch, Groeben-Stiftung und Interkultureller Rat in Deutschland, Darmstadt

Das Deutsche Islamforum hat sich am 8. November 2005 und am 27. April 2006 mit der Scharia befasst. Es bat die mitarbeitenden muslimischen Gruppierungen darum, dazu eine Information zu erarbeiten. Dafür wurde auch eine Arbeitsgruppe gebildet. Für die Mitwirkung an dieser Information danken wir

Dr. Korkut Bugday, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Dr. Nadeem Elyas, Interkultureller Rat in Deutschland, Eschweiler

Dr. Albrecht Fuess, Universität Erfurt, Lehrstuhl Islamwissenschaft, Erfurt

Dr. Ayyub Axel Köhler, Zentralrat der Muslime in Deutschland, Köln

Erol Pürlü, Verband der Islamischen Kulturzentren e.V., Köln

Riem Spielhaus, Muslimische Akademie in Deutschland, Berlin

Dr. Silvia Tellenbach, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg

Dr. Bülent Ucar, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Abdullah Uwe Wagishuser, Ahmadiyya-Muslim-Jamaat e.V., Frankfurt / M.

Veröffentlichungen:

- Jürgen Micksch: »Islamforen in Deutschland. Dialoge mit Muslimen«. Frankfurt / M., April 2005
- Hessisches Islamforum: »Muslimische Kinder in der Schule«. Frankfurt / M., Juni 2005 (Faltblatt)
- Islamforum Nordrhein-Westfalen: »Muslimische Kinder in der Schule«. Köln, März 2006 (Faltblatt)
- Deutsches Islamforum: »Arbeitsgrundlage für das Deutsche Islamforum«. Frankfurt / M., Juni 2006 (Faltblatt)



Das Deutsche Islamforum wurde am 26. Juni 2002 in Frankfurt am Main vom Interkulturellen Rat in Deutschland und vom Rat der Türkeistämmigen Staatsbürger in Deutschland gegründet. Es ist inzwischen eine eigenständige Einrichtung der Karl-Konrad-und-Ria-Groeben-Stiftung, von der diese Arbeit auch finanziert wird.

Im Deutsche Islamforum arbeiten Persönlichkeiten der relevanten islamischen Gruppierungen, anderer Religionsgemeinschaften, gesellschaftlicher Institutionen, der Wissenschaft sowie staatlicher Einrichtungen zusammen.

Islamforen auf Länderebene gibt es in Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und in den neuen Ländern.

Einmal jährlich finden Treffen des Koordinierungsrates der Islamforen in Deutschland statt, um einen Austausch zu ermöglichen und Grundsatzfragen zu erörtern.

Weitere Informationen:

Groeben-Stiftung
c/o Interkultureller Rat in Deutschland
Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151 - 339971
Fax: 06151 - 3919740
Mail: info@interkultureller-rat.de
Internet: www.interkultureller-rat.de

Gefördert durch die Groeben-Stiftung

Nachdruck gerne gestattet.
Belegexemplare werden erbeten.

Scharia als Glaubensweg von Muslimen

Eine Information



In der deutschen Öffentlichkeit gibt es viele Vorurteile zur Scharia. Von manchen wird behauptet, Muslime wollen in Deutschland die Scharia einführen, die dann oft noch als verfassungsfeindlich bezeichnet wird.

Für die meisten Muslime in Deutschland ist die Einführung der Scharia kein Thema. Es ist für sie befremdlich, dass manche Nichtmuslime sagen, Muslime wollten die Scharia hier einführen.

Die Scharia ist ein komplexes Thema, zu dem es viele widersprüchliche Aussagen gibt. Auch im islamischen Bereich gibt es dazu unterschiedliche Positionen. Zugleich gibt es Gemeinsamkeiten, die für alle islamischen Gruppierungen in Deutschland gelten.

Aber was ist eigentlich die Scharia? In dieser Information sind wichtige Elemente zum Verständnis der Scharia zusammen gestellt.

Herausgegeben vom Deutschen Islamforum

Was ist die Scharia?

Die Scharia (arabisch etwa: breiter Weg, Weg zur Quelle) beschreibt das richtige Verhalten des Menschen in Bezug auf Gott sowie in Bezug auf andere Menschen und die Schöpfung allgemein. Zur Scharia gehören zum Beispiel das Glaubensbekenntnis (Shahada), das tägliche Gebet (Salat), die Armensteuer (Zakat), das Fasten im Monat Ramadan (Sawm), die Pilgerfahrt nach Mekka (Hadsch) sowie zwischenmenschliche Verhaltensregeln. In einigen islamisch geprägten Ländern gehören dazu auch Regelungen zwischen dem Staat und der islamischen Religion, die allerdings in vielen muslimischen Ländern und in Deutschland keine Gültigkeit haben.

Quellen der Scharia

Ursprünglich meint der arabische Begriff »Scharia« den Pfad in der Wüste, der zur Wasserquelle führt. Die Scharia ist der Glaubensweg, der den Menschen zu Gott als seiner Quelle führen soll. Im Koran kommt der Begriff nur einmal vor (Sure 45,18). Zudem heißt es im Koran: »Einem jeden Volk gaben wir eine Schir'a (Gesetz, Religion, Scharia) und einen deutlichen Weg. Wenn es Allah nur gewollt hätte, so hätte er euch allen nur einen Glauben gegeben. So aber will er euch in dem prüfen, was euch zuteil geworden ist. So wetteifert in den guten Dingen! Ihr werdet alle zu Allah heimkehren und darin wird er euch kundtun, worüber ihr uneinig wart.« (Sure 5,48)

Der Koran gilt im Islam als Quelle der Scharia. An zweiter Stelle steht die »Sunna«, die Lebenspraxis des Propheten, die vor allem aus den Überlieferungen seines Handelns, seiner Aussprüche und seines Duldens des Verhaltens anderer, den Hadithen, bekannt ist. Aus einer unüberschaubaren Fülle von solchen »Hadithen« filterten islamische Gelehrte diejenigen heraus, die als echte Überlieferungen anerkannt wurden. Daraus entstanden die bis heute noch anerkannten Hadith-Sammlungen.

Auf der Grundlage von Koran und Hadithen schufen dann islamische Gelehrte Rechtssammlungen. Für neu auftau-

chende Fragen, auf die man im Koran keine explizite Antwort finden konnte, traten für die islamischen Gelehrten zwei weitere Quellen hinzu: »Idschma« als Konsens der islamischen Umma bzw. Gelehrten über ein Thema und »qiyas«, der Analogieschluss. Dabei wurden neu auftretende Fragen in Anlehnung an bekannte Fälle entschieden. Dadurch wird die Anpassung islamischen Rechts an sich verändernde oder ganz neue Gegebenheiten gewährleistet. In diesem Zusammenhang spielen auch rationale Argumentationen eine wichtige Rolle.

Innerhalb des sunnitischen Islam setzten sich im Laufe der Zeit vier Rechtsschulen durch: Hanafiten, Schafiiiten, Malikiten und Hanbaliten. Sie sind jeweils nach ihrem Begründer benannt und sind in verschiedenen Regionen der islamischen Welt vorherrschend. Die wichtigste Rechtsschule im schiitischen Islam ist heute die dja'faritische. Die Rechtsschulen weichen in vielen Einzelfragen des islamischen Rechts voneinander ab – in diesem Sinne gibt es also eine international unterschiedlich geprägte »Scharia«. In den Grundfragen sind sich diese Schulen jedoch einig. Die jeweils anderen Schulen werden auch als rechtgläubig anerkannt.

Häufig wird auf den islamischen Grundsatz hingewiesen: »In der Vielfalt liegt die Gnade«. In einzelnen Fragen sind unterschiedliche Antworten möglich. Daraus ergibt sich eine Dynamik, die auch für Diskussionen in Deutschland von Bedeutung ist.

Glaubensinhalte nach der Scharia

Zu den Glaubensgrundsätzen nach der Scharia gehören als erstes die 6 Glaubensartikel:

- Der Glaube an die Einheit Gottes
- Der Glaube an die Engel
- Der Glaube an Bücher wie Thora, Psalmen, das Evangelium und an den Koran
- Der Glaube an die Propheten wie Adam, Abraham, Moses, Jesus und Muhammad

- Der Glaube an den Jüngsten Tag
- Der Glaube an die Bestimmung von Gut und Böse durch Gott.

Für den Glaubensweg von Muslimen ist die Erfüllung von religiösen Pflichten entscheidend. Diese aus dem Koran hergeleiteten Richtlinien werden als die fünf Säulen des Islam umschrieben:

1. Das Bekennen des Glaubens (Shahada): Jeder, der die Worte der Shahada mit aufrichtiger Absicht spricht, darf sich als Muslim betrachten: »Ich bezeuge, dass niemand anbetungswürdig ist außer Allah. Ich bezeuge, dass Muhammad Allahs Gesandter ist.«
2. Das tägliche Beten (Salat): Das fünfmal täglich zu praktizierende rituelle Gebet. Es wird nach Möglichkeit gemeinsam in der Moschee abgehalten. Vor dem Gebet hat sich der Gläubige jeweils mit Wasser zu reinigen. Das Freitagsgebet in der Mittagszeit hat einen Stellenwert ähnlich wie der Gottesdienst am Sabbat für Juden und am Sonntag für Christen.
3. Die Abgabe für Arme und Bedürftige (Zakat): Zakat ist eine genau festgelegte, regelmäßig zu entrichtende Steuer, welche der Staat, die Gemeinschaft oder der Einzelne für soziale Zwecke verwendet; dazu gehört auch das wohltätige Spenden.
4. Das Fasten (Sawm): Die Gläubigen sollen während des ganzen Monats Ramadan fasten und zwar von der Morgendämmerung bis zum Untergang der Sonne. Fasten heißt nicht nur, dass auf Essen, Trinken, Rauchen und Geschlechtsverkehr verzichtet wird, sondern auch, dass alle negativen Verhaltensweisen vermieden werden sollten. Der Fastenmonat ist besonders geprägt von einem intensiven religiösen Leben und von einer engen Gemeinschaft und Verbundenheit unter den Gläubigen.
5. Die Pilgerfahrt (Hadsch): Rituelier und spiritueller Gottesdienst und das Erlebnis globaler, religiöser Gemeinschaft und die Möglichkeit zur intensiven Konzentration auf die Mitte des Glaubens machen die Pilgerfahrt nach Mekka zu einer zentralen Erfahrung, die nur durch mangelnde Gesundheit, fehlende Sicherheit oder unzureichende Finanzen unerfüllt bleiben darf.

Ethisches Verhalten nach der Scharia

In der Scharia gibt es Regelungen für das zwischenmenschliche Handeln und für religiöse Rituale und Pflichten. Für die unterschiedlichen Handlungen wurden Kategorien gebildet:

1. »Halal« – das Erlaubte
2. »Fard« – eine Handlung ist Pflicht für jeden Gläubigen, wie z.B. das rituelle Gebet
3. »Mandub« – empfehlenswerte Handlungen wie z.B. zusätzliche Gebete
4. »Makruh« – verwerfliche oder nicht empfehlenswerte Handlungen wie z.B. Rauchen
5. »Mubah« - Handlungen, die zwar als erlaubt gelten, über die es aber keine ausdrückliche Beurteilung in den religiösen Quellen gibt
6. »Haram« – das sind verbotene Handlungen wie z.B. der Alkoholgenuss und Drogen.

In islamisch geprägten Staaten gibt es sehr unterschiedliche Modelle im Hinblick auf die Scharia. Während Saudi Arabien den Koran zur Verfassung seiner Monarchie erklärt hat, ist die Türkei ein säkularer Staat, dessen Verfassung keinen Bezug auf das islamische Recht nimmt. Dementsprechend unterschiedlich sind auch die Regelungen für ethisches Verhalten in islamisch geprägten Staaten.

Muslime in Deutschland kommen aus verschiedenen islamisch geprägten Ländern. Für sie alle gelten die Glaubensartikel und ethischen Regeln entsprechend den fünf Säulen des Islam. Bei Einzelfragen gibt es jedoch Unterschiede, die auch in Deutschland fortbestehen. Durch die zunehmende Zusammenarbeit der Muslime entwickeln sich Verhaltensweisen, die von den meisten Muslimen geteilt werden. So gibt es hier zum Beispiel eine intensive Diskussion über die Menschenrechte, die im Sinne des Islam und mit ihm vereinbar sind. Daher lehnen sie Praktiken ab, die in manchen Herkunftsländern Geltung haben und gegen Menschenrechte wie die Religionsfreiheit, die körperliche Unversehrtheit oder die Gleichberechtigung von Mann und Frau verstoßen. »Ehrenmorde« oder »Zwangsheiraten«, die in manchen Ländern praktiziert werden, sind mit dem Islam nicht vereinbar und werden verurteilt.